

TRIA-Projekt

Implementierungs- und Evaluationsseminar

Module M0 (Gefährdungsbeurteilung - Einführung) und M2 (Bausektor) 24./25.8.2007

Ort:

Tagungshotel Roshop, Barnstorf

Referent:

V. Warnecke

TeilnehmerInnen:

14 Betriebsräte von kleinen und mittleren Betrieben des Baugewerbes aus Bremen und Niedersachsen

Dauer:

2 Tage , entsprechend ca. 16 Unterrichtseinheiten

Zielsetzung:

- 1) Vertraut machen mit dem rechtlichen Hintergrund, Inhalten, Ansätzen und Methoden der Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz.
- 2) Test der Praxistauglichkeit der Seminarmodule M0 und M2 für die Bildungsarbeit zum Thema Gefährdungsbeurteilung
- 3) Test weiterer ergänzender Hilfsmittel und Materialien, insbesondere zu deutschen Arbeitsschutznormen staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Seite

Seminarverlauf:

Das zweitägige Seminar wurde nach einem Konzept mit 2 Themenblöcken, die jeweils die TRIA-Module 0 (Gefährdungsbeurteilung – Einführung) und 2 (Bausektor) als Schwerpunkt hatten, durchgeführt.

Am ersten Tag standen neben der einführenden Darstellung des dualen deutschen Arbeitsschutzsystems und dem Verhältnis zu EU-Arbeitsschutzrichtlinien Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung auf dem Programm.

Lernziel dabei war den TeilnehmerInnen den systematischen Ansatz, wichtige Begriffe, die rechtlichen Verantwortlichkeiten und die strukturierte Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe des TRIA-Einführungsmoduls M0 (Print- und EDV-Version) nahe zu bringen. Sie sollten in der Lage sein, im Prinzip eine Gefährdungsbeurteilung selber durchführen zu können und, was praktisch für Arbeitnehmervertreter wichtiger ist, die Qualität und Ergebnisse einer durchgeführten Beurteilung kritisch überprüfen zu können.

Des weiteren wurden Arbeitshilfsmittel, wie Checklisten und Gefährdungskataloge und Internetquellen vorgestellt, mit denen die TeilnehmerInnen im weiteren Seminarverlauf in Arbeitsphasen Teilbereiche ihres eigenen Arbeitsplatzes modellhaft analysieren sollten

Zunächst wurden als nach der Klärung von organisatorischen Fragen und Kennenlernübungen als thematischer Einstieg die Gefahrenquellen, mit denen die TN täglich zu tun, gesammelt und geordnet.

Nach Einführungsreferaten über das deutsche Arbeitsschutzsystem und seine rechtlichen Grundlagen, einschließlich Mitbestimmungsfragen, wurden die rechtlichen und methodischen Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung auf der Basis von M0, Kap. 2 und 3, dargestellt.

Die Inhalte der Kapitel 4-8 des Moduls M0 wurden von den TN in Kleingruppen selbständig erarbeitet und mit unterschiedlichen Präsentationstechniken und Medien (teilweise schriftlich, teilweise durch praktische Demonstration – Heben und Tragen) der Gesamtgruppe vermittelt.

Der zweite Seminartag bot dann den branchenspezifischen Schwerpunkt auf den Bausektor und das TRIA-Modul M2. Zunächst wurden in die rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Baustellenverordnung und die Funktion von Sicherheit- und Gesundheitsplänen, eingeführt und ein Überblick über die wichtigsten berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Leitfäden der Bau-BG gegeben.

Anschließend mussten die TN in Kleingruppen beispielhafte Gefahrensituationen, die teilweise bildlich dargestellt, teilweise textlich beschrieben waren, analysieren, Gefahrenquellen identifizieren, Risikobewertungen durchführen und Präventionsmaßnahmen erarbeiten.

Nach 2 Filmen zu den Themen Sicherheit von Baumaschinen und Gerüsten und einer Informationseinheit über Gefahrstoffe, hatten die TeilnehmerInnen dann die Aufgabe, für ihren eigenen Arbeitsplatz eine möglichst vollständige Modell-Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und im Plenum zu präsentieren.

Abschließend wurde dann durch einen Fragebogen und eine Abschlussdiskussion ein Seminarfeedback der TN eingeholt. Dabei lagen die Bewertungen durchschnittlich zwischen 3 und 4 auf einer 5 er Skala. Auch die Ergebnisse der Diskussion und die Ergebnisse der Arbeitsphasen zeigten, dass die Seminarziele erreicht worden waren und die TN im Umgang mit den Methoden der Gefährdungsbeurteilung geübt waren. Dass sich trotzdem relativ viele TN im Evaluationsbogen als nicht kompetent genug einschätzen, eine Gefährdungsbeurteilung an ihrem Arbeitsplatz durchzuführen, liegt an der Vielzahl der in Deutschland zu beachtenden Normen (Gesetze und Verordnungen von Bund und Ländern, Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger, technische Normen). In dieser Hinsicht war der Tenor im Seminar entsprechend, dass die TRIA-Module Einführungen in die Themen darstellen, die jedoch für die Durchführung einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung nicht ausreichend sind.

Als Kritik, bzw. Verbesserungsvorschlägen zu den Modulen, insbesondere M2, wurden die teilweise schlechten Fotos mit fehlenden Bildunterschriften bemängelt. Auch das Fehlen von erläuternden Grafiken wurde bemängelt. Daneben wurde angeregt, direkte Verweise oder Links auf deutsche Arbeitsschutznormen in den Text aufzunehmen.